

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Poller Posse bricht nicht ab

Am 19. Oktober 2006 verlangte ich in einer kleinen Umfrage zu den scheinbar nicht enden wollenden Stöpseldrama folgende Auskunft:

1. Wann nimmt die Ouverture endlich ein Ende?
2. Wer ist verantwortlich für diese so genannte Verkehrsberuhigungsmassnahme?
3. Wer bezahlt schlussendlich den offensichtlichen Leerlauf? Die Stadt? Die Ersteller? Oder beide?

Am 16. November 2006 beantwortete Gemeinderätin Rytz meine Fragen unter anderem dahin, dass die Poller seit dem 2. November 2006 funktionsfähig seien und die aufgetretenen Fehler unter Garantie fallen, somit werde der städtische Baukredit nicht belastet. Offenbar glaubte die Gemeinderätin, dass ihre Antwort den Tatsachen entspreche. Ich glaubte dies auch und gab mich mit der Antwort zufrieden.

Dem ist offenbar nicht so, den Medien konnte entnommen werden, dass die Sache mit den – Pollern nicht funktioniert, laut BZ vom 17. März 2007 haben Zeugen beobachtet, wie mindestens ein halbes Dutzend Velofahrer von den hochschnellenden Pollern in die Luft gespickt wurde. Oder in der gleichen BZ vom 17. März 2007 kann der Zeitungsleser oder Leserin neben einer Karikatur mit aufgespiesstem Auto unter anderem folgendes lesen:

Zitat: „Im letzten November wurden in der Hotelgasse ebenfalls Poller installiert. Dort wurde am Donnerstagmorgen die Posse zum Drama, als Ruedi Marti (43) mit seinem Peugeot von einem Pfahl aufgespiesst wurde. Die Ölwanne und der Motor meines Autos sind im Eimer, klagte er gestern. Ich fahre nie mehr über einen versenkten Poller, sagte er. Den Schaden an seinem Auto von 10 000.00 Franken müsse das Tiefbauamt bezahlen, meint Ruedi Marti.“
Ende des Zitats.

Nicht nur Autolenker, sondern auch Velofahrer sind also gefährdet, das gibt zu denken.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, die Poller-Posse sei abzubrechen? (Die Strassen wurden ja seinerzeit für den Verkehr gebaut und nicht für Schikanen.)
2. Kann das Verkehrsproblem nicht durch Signalisation gelöst werden?
3. Wer ist für die Schäden verantwortlich?
4. Wer muss letztlich bezahlen?
5. Bleiben die finanziellen Aufwendungen überhaupt noch in der Kompetenz des Gemeinderats oder übersteigen sie den Betrag von 300 000.00 Franken?
6. Was sieht der Gemeinderat für Lösungsmöglichkeiten?

Begründung der Dringlichkeit:

In der Poller-Angelegenheit muss etwas Geschehen, bevor weitere Unfälle passieren.

Bern, 22. März 2007

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP), Lydia Riesen-Welz, Beat Gubser, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Thomas Weil, Beat Schori, Stefan Bärtschi

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.